99108008013000

abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000011/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008013000
Leistungsbezeichnung I	abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto abgeschleppt, Abschleppen, Zentrale Fahrzeugverwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, Fahrzeugverwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, KFZ-Verwahrstelle, Verwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, Bußgeldbescheid, Kfz, PKW
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/BJNR004810968.html www.gesetze-im-internet.de/stpo/BJNR006290950.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV2P4
Teaser	Wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt wurde, können Sie es wieder abholen.
Volltext	Steht Ihr Fahrzeug nicht mehr dort, wo Sie es abgestellt hatten, könnte es wegen Falschparkens abgeschleppt worden sein. In Hamburg gibt es für falsch geparkte und daraufhin abgeschleppte Fahrzeuge eine Zentrale Verwahrstelle. In Einzelfällen werden Fahrzeuge aber auch an geeignete andere Orte in unmittelbarer Nähe umgesetzt. Das Polizeikommissariat, welches an dem Ort zuständig ist, an dem Sie Ihr Auto falsch geparkt hatten, kann Auskunft darüber geben, wohin Ihr Fahrzeug gebracht wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass oder anderes Personalpapier mit aktueller Meldeadresse oder in Verbindung mit einer amtlichen Meldebescheinigung • Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein • Bargeld oder EC-Karte
Voraussetzungen	Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fällt eine Amtshandlungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro an. Zusätzlich fällt eine Verwahrgebühr an, welche sich nach der Art Ihres Fahrzeuges und der Dauer der Verwahrung richtet. • Für die ersten 24 Stunden: 135,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 15,00 Euro • Für die ersten 24 Stunden: 202,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 30,00 Euro • Für die ersten 24 Stunden: 27,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 4,00 Euro • Für die ersten 24 Stunden: 68,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 10,00 Euro
Verfahrensablauf	• Sie melden sich telefonisch bei der zuständigen Stelle und erkundigen sich nach dem Verbleib Ihres Fahrzeuges, wann und wo Sie es abholen können, sowie über die Höhe der Kosten, die Sie beim Auslösen Ihres Fahrzeuges zahlen müssen. • Sie holen Ihr Fahrzeug ab und zahlen die Kosten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer fällt je Fall unterschiedlich aus.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.polizei.hamburg https://www.polizei.hamburg.de https://www.polizei.hamburg/zentrale-verwahrstelle-fuer-fahrzeuge-791284 https://www.hamburg.de/zentrale-fahrzeugverwahrstelle-np/
Hinweise	Bei Fragen können Sie sich an das für den Abstellort Ihres Fahrzeuges zuständige Polizeikommissariat wenden. Für die Ermittlung des zuständigen Polizeikommissariats benutzen Sie die Suchfunktion

Modul	Sachverhalt
	des Behördenfinders.
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen den Kostenbescheid
Kurztext	• Abgeschlepptes Fahrzeug abholen • Abschleppung aufgrund von Falschparken • In Hamburg existiert eine Zentrale Verwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge • Alternativ können Fahrzeuge in Einzelfällen an andere geeignete Orte in der Nähe verbracht werden • Das zuständige Polizeikommissariat kann Auskunft über den neuen Standort des abgeschleppten Fahrzeugs geben
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)